



Leistungsverzeichnis

Niedersachsen: Neues Modell

Besteht seit:	2002
Vertragsstand	2002
Datenstand dieser Fassung:	Jan. 2003
Weitere Kataloge im Bundesland:	Bundesempfehlung und Schwanewede

Besonderheiten

- Weiterentwicklung der beiden vorhandenen Kataloge
- Noch geringe Akzeptanz und Verbreitung
- Hohe Differenzierung bei der Grundpflege
- Hauswirtschaft als ein Modul mit Zeiteinheiten

Dokumentation:

Diese Daten wurden unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Andreas Heiber
Heiber@syspra.de

Gerd Nett
Gerd.Nett@syspra.de

Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung

Leistungskomplexe Niedersachsen - Neues Modell

© syspra.de; <http://www.syspra.de>; Vertragsstand Oktober 2002; Eingabestand: Januar 2003

Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Nr	Leistungsart	beinhaltet in der Regel:	Punktzahl	Anmerkungen
Fahrt- / Wegevorgütung				
21a	Wegepauschale		Preis ohne Punktwert	pro Einsatz bei ausschließlicher Erbringung von Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung nach dem SGB XI
21b	Erhöhte Wegepauschale		Preis ohne Punktwert	pro Einsatz wie einfache Wegepauschale gilt für Besuche von Mo.-Fr. ab 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
21c	Halbe Wegepauschale		Preis ohne Punktwert	pro Einsatz bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen nach § 132 SGB V und dem SGB XI
21d	Halbe erhöhte Wegepauschale		Preis ohne Punktwert	pro Einsatz wie halbe einfache Wegepauschale gilt für Besuche von Mo.-Fr. ab 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
Werden mehrere Pflegebedürftige in einem gemeinsamen Haushalt durch den selben Pflegedienst in einem Einsatz gepflegt, wird die entsprechende Wegepauschale für jeden Pflegebedürftigen hälftig berechnet.				
In Wohnanlagen für Senioren (z.B. Seniorenresidenzen, Wohnstifte, Seniorenwohngemeinschaften) werden pflegebedürftige Bewohner häufig durch Pflegedienste betreut, deren Sitz der Wohnanlage räumlich unmittelbar zugeordnet ist. Soweit diese Pflegedienste Leistungen in der Wohnanlage erbringen, kann anstelle der Wegepauschale für jeden Pflegebedürftigen nur ein Wegegeld von 1,00 Euro abgerechnet werden.				
Von externen Pflegediensten, die zeitlich zusammenhängend mehr als zwei Pflegebedürftige in den genannten Einrichtungen pflegen, kann für jeden Pflegebedürftigen nur ein Wegegeld von 1,50 Euro abgerechnet werden.				
Zuschläge für ungünstige Arbeitszeiten / Einsatz einer 2. Kraft				
Erhöhte Hausbesuchspauschale von Montags bis Freitags zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen.				
	Einsatz einer 2. Pflegekraft	Sollte im Einzelfall ein Einsatz von zwei Pflegekräften notwendig sein, so stellt der Pflegedienst die Erforderlichkeit fest und informiert die Pflegekasse. Die Pflegekasse prüft unverzüglich die Erforderlichkeit ggf. unter Hinzuziehen des MDK. Die Pflegekasse teilt das Ergebnis dem Pflegebedürftigen und dem Pflegedienst unverzüglich mit. Bei jedem Einsatz von zwei Pflegekräften werden die in Anspruch genommenen Leistungskomplexe mit der 1,5-fachen Punktzahl bewertet.		
Besonderheiten				
Keine.				
Grundpflege - Leistungen				
3	Kleine Pflege	- An- / Auskleiden - Teilwaschen - Mund- / Zahnpflege	220	bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den LK 4 und 5, sowie max. 2 x tgl.
4	Große Pflege I	- An- / Auskleiden - Waschen (Ganzkörperwaschung) / Duschen - Mund- / Zahnpflege	360	bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den LK 3 und 5, sowie max. 2 x tgl.
5	Große Pflege II	- An- / Auskleiden - Ganzkörperwaschung im Vollbad - Mund- / Zahnpflege	450	bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den LK 3 und 4, sowie max. 2 x tgl.
6	Kämmen und Rasieren	- Kämmen - Rasieren	70	nur in Verbindung mit LK 3 bis 5
7	Hilfen beim An- bzw. Ausziehen von Kompressionsstrümpfen / -strumpfhose ab Klasse II	- An- bzw. Ausziehen von Kompressionsstrümpfen / -strumpfhose	65	nur in Verbindung mit LK 3 bis 5
8	Hilfen bei Aufsuchen und Verlassen des Bettes im Zusammenhang mit der Körperpflege	- Hilfe beim Aufsuchen bzw. Verlassen des Bettes / des Rollstuhles o.ä. - Machen und Richten des Bettes - ggf. Teilwechseln der Bettwäsche - Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen	50	nur in Verbindung mit LK 3 bis 5

Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung

Leistungskomplexe Niedersachsen - Neues Modell

© syspra.de; <http://www.syspra.de>; Vertragsstand Oktober 2002; Eingabestand: Januar 2003

Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Nr	Leistungsart	beinhaltet in der Regel:	Punktzahl	Anmerkungen
9	Hilfen bei Aufsuchen und Verlassen des Bettes	- Hilfe beim Aufsuchen bzw. Verlassen des Bettes / des Rollstuhles o.ä. - Machen und Richten des Bettes - ggf. Teilwechseln der Bettwäsche - Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen	100	als Einzelleistung oder in Verbindung mit LK 12 bis 16 und 19, nicht aber in Verbindung mit den LK 3 bis 6, 8, 10 und 11 abrechenbar
10	Spezielle Lagerung bei Immobilität im Zusammenhang mit der Körperpflege	- Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur körper- und / oder situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln - ggf. mit Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes - ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen / richten	100	nur in Verbindung mit LK 3 bis 5
11	Spezielle Lagerung bei Immobilität	- Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur körper- und / oder situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln - ggf. mit Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes - ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen / richten	200	als Einzelleistung oder in Verbindung mit LK 12 bis 16 und 19 abrechenbar
12	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung - Hilfen beim Essen und Trinken / sonstige Mahlzeit - Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	100	bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den LK 13 nicht, wenn im Zusammenhang mit der Zubereitung einer Zwischenmahlzeit (LK 19) das Portionieren bzw. Kleinschneiden der Nahrung erforderlich wird und der Pflegebedürftige keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt
13	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung - Hilfen beim Essen und Trinken / Hauptmahlzeit - Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	300	bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den LK 12 nur, wenn der Pflegebedürftige seine Nahrung und Flüssigkeit nicht ohne Hilfe zu sich nehmen kann nicht, wenn im Zusammenhang mit der Zubereitung einer Mahlzeit (LK 19) ausschließlich das mundgerechte Zubereiten der Nahrung erforderlich wird und der Pflegebedürftige ansonsten keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt max. 3 x tgl.
14	Nahrungszufuhr durch Verabreichung von Sondenkost	- Verabreichung der Sondennahrung - Sondennahrung auf Körpertemperatur erwärmen - Pflegebedürftigen ggf. in halbsitzende Position bringen - Überprüfung der Lage der Sonde - Spülen der Sonde nach Applikation - ggf. Reinigung des verwendeten Mehrfachsystems	100	
15	Ergänzende Hilfe bei Ausscheidungen im Zusammenhang mit der Körperpflege	- Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen, die über das Maß der physiologischen Blasen- und Darmentleerung hinausgehen - Kontinenztraining - Hilfe bei Erbrechen	80	nur in Verbindung mit LK 3 bis 5
16	Umfangreiche Hilfe bei Ausscheidungen	- An- und Auskleiden, ggf. An- und Ablegen von Körperersatzstücken - Begleitung zu und von der Toilette - Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen - Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen, die über das Maß der physiologischen Blasen- und Darmentleerung hinausgehen - Kontinenztraining - Hilfe bei Erbrechen - Entsorgung von Ausscheidungen - Teilwaschen	200	bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den LK 3 bis 5, sowie 15
17	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	- An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung - Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	80	bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit LK 18

Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung				
Leistungskomplexe Niedersachsen - Neues Modell				
© syspra.de; http://www.syspra.de ; Vertragsstand Oktober 2002; Eingabestand: Januar 2003				
Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.				
Nr	Leistungsart	beinhaltet in der Regel:	Punktzahl	Anmerkungen
18	Begleitung bei Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung - Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung - Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge und kulturellen Veranstaltungen) 	600	<p>bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit LK 17 Reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden.</p> <p>Es ist zu gewährleisten, daß der Pflegebedürftige unter ständiger Betreuung der Begleitperson steht. Dies gilt auch für evtl. Wartezeiten in Arztpraxen oder Behörden.</p>
Hauswirtschaftliche Leistungen				
19	Hauswirtschaftliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufräumen und Reinigung der Wohnung (Trennung und Entsorgung des Abfalls, Spülen, Aufräumen, Reinigung des Bades / der Toilette / der Küche / des Wohn- und Schlafbereichs, Staubsaugen / Nassreinigung, Staubwischen) - Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten (kalte Mahlzeiten, warme Mahlzeiten, warme Mahlzeiten kochen, Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit, Zwischenmahlzeit vorbereiten bzw. bereitstellen, Mundgerechte Zubereitung, Anrichten, Tisch decken, Aufräumen, Spülen, Trocknen und Einräumen, Reinigung des Arbeitsbereiches) - Einkaufen (Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes, das Einkufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung, Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung / Vorratsschrank, Besorgungen in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen (Apotheke, Post, Reinigung)) - Pflege der Wäsche und Kleidung (Wechseln der Wäsche, vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes, Waschen der Wäsche, Aufhängen der Wäsche, ggf. Ausbessern, Bügeln, Einräumen) - Beheizen der Wohnung (Beschaffung des Heizmaterials und Entsorgung der Verbrennungsrückstände, Heizen der installierten Öfen mit Holz, Kohle und Öl (nicht Zentralheizung)) 	80 je angefangene 10 Minuten	
Erstgespräch / Folgebesuch				
1	Erstbesuch	<ul style="list-style-type: none"> - Anamnese zur Erhebung des Pflegebedarfs - Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe - Information über weitere Hilfen / Pflegehilfsmittel - Beratung über den Inhalt des Pflegevertrages / Abschluß des Pflegevertrages - Pflegeplanung 	600	durch examinierte Pflegefachkraft
2	Folgebesuch	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung des geänderten Pflegebedarfs - Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe - Information über weitere Hilfen / Pflegehilfsmittel - Beratung über den Inhalt des Pflegevertrages / Abschluß des Pflegevertrages - Pflegeplanung 	300	bei einer wesentlichen Änderung des Pflegebedarfs durch examinierte Pflegefachkraft
Nur bei Beziehen von Pflegegeld (nicht bei Kombinationsleistungen)				
20	Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Hilfestellung - Mitteilung an die Pflegekasse (Formular nach §37,3, Satz 6 SGB XI) 	Preis ohne Punktwert	<p>bei Pflegestufe I und II inklusive Hausbesuchspauschale</p> <p>bei Pflegestufe III inklusive Hausbesuchspauschale</p>